Protokollerklärung des Freistaates Sachsen

von

Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange

zu Punkt 13 der 959. Sitzung des Bundesrates am 7. Juli 2017

Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG)

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen kritisiert den Ausschluss der Berufsakademie Sachsen aus dem Kreis der Einrichtungen, die eine akademische Pflegeausbildung durchführen dürfen. Die Berufsakademie hat jahrelange Erfahrungen in der Verbindung von wissenschaftlicher Lehre und praktischer Anwendung dieser Erkenntnisse im dualen Studium. Das duale Studium schließt mit einem anerkannten B.A. ab, der auch Grundlage für ein weiteres Studium ist. Die Berufsakademie ist daher bestens geeignet, eine akademische Pflegeausbildung mit hohem Praxisanteil anzubieten.

Der Freistaat Sachsen fordert die Bundesregierung auf, das Pflegeberufereformgesetz bei nächster Gelegenheit entsprechend zu ergänzen.